

Geldwäschereigesetz in Theorie und Praxis

# Aktuelle Entwicklungen in der Geldwäschereiregulierung

Novotel Hotel Zürich West, 23. Januar 2008  
Zürich

## Vormittag: Theorie

- 08.30 Uhr Empfang der Teilnehmenden, Begrüssungskaffee
- 09.00 Uhr Beginn der Veranstaltung, Einführungsreferat
- 09.15 Uhr Die Umsetzung der FATF-Empfehlungen in der Schweiz  
*Dr. Riccardo Sansonetti, Eidg. Finanzverwaltung, Bern*
- 10.00 Uhr Die Revision der Geldwäschereiverordnung EBK  
*Geneviève Berclaz, Rechtsdienst EBK, Bern*
- 10.30 Uhr Kaffeepause
- 11.00 Uhr Die Revision der VSB  
*Edgar Woblhauser, LL.M., Ernst & Young, Bern*
- 11.30 Uhr Sorgfaltspflichten der Finanzintermediäre - eine Übersicht  
*Michael Kunz, LL.M., KUNZ COMPLIANCE, Bern*
- 12.00 Uhr Organisation Workshops
- 12.15 Uhr Mittagessen

## Nachmittag: Praxis

- 14.00 Uhr Workshops in drei Gruppen (die drei Workshops werden in allen Gruppen nacheinander durchgeführt)
- Workshop 1*  
Börsendelikte und Marktmissbrauch: Standortbestimmung und Ausblick  
*Dr. Grace Schild Trappe, Bundesamt für Justiz, Bern*
- Workshop 2*  
Aktuelle Rechtsfragen zur GwV-EBK und zur VSB 03  
*Philipp Abegg, RBA-Service, Gümligen*
- Workshop 3*  
Melderechte und -pflichten der Finanzintermediäre  
*Michael Kunz, LL.M., KUNZ COMPLIANCE, Bern*
- 15.00 Uhr Workshops 1–3
- 16.00 Uhr Workshops 1–3
- 17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Geldwäscherei ist in der Schweiz seit dem 1.8.1990 strafbar, spezifische Präventionsmassnahmen traten mit dem Geldwäschereigesetz vor knapp zehn Jahren in Kraft. Die Bilanz der bisherigen Bemühungen - ursprünglich gegen die organisierte Kriminalität gerichtet - ist zwiespältig; fundierte Analysen über die Wirksamkeit des Dispositivs wurden bisher nicht oder nicht ernsthaft unternommen, was angesichts der enormen Kosten bei den Finanzintermediären erstaunt. Trotzdem dreht sich die Regulierungsspirale gerade in diesem Bereich mit bemerkenswertem Tempo. Während die Eidg. Bankenkommission und die Schweizerische Bankiervereinigung ihre Regelwerke, die Geldwäschereiverordnung der EBK bzw. die VSB der Bankiervereinigung, alle fünf Jahre auf den neusten

Stand bringen, soll das Geldwäschereigesetz einer ersten grösseren Revision unterzogen werden. Die entsprechende Revisionsvorlage zeigt, dass die Anpassungen an die Empfehlungen der FATF nicht nur das Geldwäschereigesetz, sondern auch das Strafrecht und das Finanzmarktrecht betreffen.

Die hier vorgestellte Veranstaltung soll einen Überblick über die verschiedenen Revisionsprojekte und die damit verbundenen wichtigsten materiellen Änderungen verschaffen und richtet sich an GwG-Verantwortliche von Banken und Effektenhändlern, Compliance-Officer, Rechtsanwälte, Revisionsgesellschaften und weitere an der Thematik Interessierte.

## Referierende und Workshopleitende

### **Philipp Abegg**

Rechtsanwalt und Notar, Mitglied der Direktion, RBA-Service  
[www.rba-service.ch](http://www.rba-service.ch)

### **Geneviève Berclaz**

Rechtsanwältin, Leiterin Internationale Rechtshilfe /  
Geldwäschereifragen, Rechtsdienst, Sekretariat der Eidg.  
Bankenkommission, Bern  
[www.ebk.admin.ch](http://www.ebk.admin.ch)

### **Michael Kunz**

Fürsprecher, LL.M., Inhaber KUNZ COMPLIANCE, Bern  
[www.compliance.ch](http://www.compliance.ch)

### **Dr. iur. Riccardo Sansonetti**

Leiter Sektion Politik gegen internationale Finanzkriminalität,  
Eidg. Finanzverwaltung, Bern  
[www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

### **Dr. iur. Grace Schild Trappe**

Stellvertretende Chefin Fachbereich Straf- und Strafprozessrecht,  
Bundesamt für Justiz, Bern  
[www.bj.admin.ch](http://www.bj.admin.ch)

### **Edgar Wohlhauser**

Rechtsanwalt, LL.M., Partner, Ernst & Young, Bern  
[www.eycom.ch](http://www.eycom.ch)

## Datum, Ort

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 23. Januar 2008, 09.00 – 17.00 Uhr, im Novotel Hotel Zürich West, statt:  
[http://www.novotel.com/novotel/fichehotel/de/nov/2731/fiche\\_hotel.shtml](http://www.novotel.com/novotel/fichehotel/de/nov/2731/fiche_hotel.shtml)

## Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Veranstaltung erhalten Sie telefonisch unter der Nummer 031 390 25 14 oder per E-Mail an [kunz@compliance.ch](mailto:kunz@compliance.ch)

## Tagungsleitung und Administration

Tagungsleiter der Veranstaltung ist Michael Kunz, KUNZ COMPLIANCE, Kapellenstrasse 14, Postfach 7015, 3001 Bern  
[www.compliance.ch](http://www.compliance.ch)

## Anzahl der Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 90 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

## Kursunterlagen

Die Tagungsunterlagen werden an der Veranstaltung abgegeben.

## Tagungsbeitrag

Die Tagungsgebühr beträgt Fr. 750.– (inkl. MwSt.). In der Tagungsgebühr sind die Tagungsunterlagen, das Mittagessen und die Pausenerfrischungen inbegriffen.

## Anmeldefrist

16. Januar 2008

## Anmeldung per Internet

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Webseite von KUNZ COMPLIANCE. Das Anmeldeformular erreichen Sie direkt über folgenden Link:

[www.compliance.ch/anmeldung](http://www.compliance.ch/anmeldung)



Die Anmeldebestätigung sowie die Zahlungsinstruktionen werden per E-Mail versandt. Es werden keine Anmeldebestätigungen, Rechnungen oder Einzahlungsscheine per Post verschickt.

## Abmeldungen

Abmeldungen sind ohne Kostenfolge bis zum 16. Januar 2008 möglich. Später sind Abmeldungen ohne Kostenfolge nur möglich, wenn eine Warteliste besteht, ansonsten werden Fr. 150.- in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen an der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung.